

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0338/2014

Auskunft erteilt:

Herr Kupferschmidt

Ruf:

492-3300

E-Mail:

Kupferschmidt@stadt-muenster.de

Datum:

30.05.2014

Betrifft

Besetzung der Gremien der EUREGIO e. V.

Beratungsfolge

12.06.2014 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung:

In die Gremien der EUREGIO e. V. werden entsandt:

1. Mitgliederversammlung
- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

Stellvertretungen

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

von der Verwaltung (ein/e vom Oberbürgermeister vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

9. Jürgen Kupferschmidt

9. Dezernent Rainer Uetz

2. EUREGIO-Rat
- Vertretung der Stadt Münster -

Mitglieder

Stellvertretungen

1.	_____	1.	_____
2.	_____	2.	_____
3.	_____	3.	_____
4.	_____	4.	_____

von der Verwaltung (ein/e vom Oberbürgermeister vorgeschlagene/r Bedienstete/r):

5.	<u>Jürgen Kupferschmidt</u>	5.	<u>Christiane Lösel</u>
----	-----------------------------	----	-------------------------

Begründung:

1. Mitgliederversammlung

Die Anzahl der von den Mitgliedskörperschaften zu entsendenden Vertreter/innen richtet sich nach Artikel 6 Abs. 2 der Satzung der EUREGIO e. V. Die Stadt Münster als Mitgliedskörperschaft mit über 250.000 Einwohnern ist daher mit 9 Vertretern/innen in der Mitgliederversammlung vertreten.

2. EUREGIO-Rat

Die Anzahl der Sitze für die Kreise und kreisfreien Städte im EUREGIO-Rat bestimmt sich aufgrund ihrer Einwohnerzahlen im Verhältnis zur Anzahl der insgesamt zur Verfügung stehenden Sitze auf deutscher Seite.

Mit Schreiben vom 12.05.2014 teilt die EUREGIO e. V. mit, dass von der Stadt Münster 5 Vertreter in den EUREGIO-Rat entsendet werden.

Gemäß Artikel 10 Abs. 5 der Satzung der EUREGIO e.V. entspricht die Wahlzeit der Mitglieder des EUREGIO-Rates der Wahlzeit der EUREGIO-Mitgliedskörperschaften.

Die EUREGIO bittet darum, die Vertreterinnen und Vertreter möglichst zeitnah nach der Kommunalwahl zu benennen, da voraussichtlich noch vor den Sommerferien eine Sitzung stattfindet. Daher ist eine Besetzung in der konstituierenden Sitzung des Rates am 12.06.2014 erforderlich.

Zu 1. und 2.

Nach Artikel 6 Abs. 3 der Satzung bestimmt sich die Entsendung der Vertreter nach dem jeweiligen Kommunalrecht der Mitgliedskörperschaften. Entsprechend findet § 113 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Anwendung.

Einigen sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, so ist der einstimmige Beschluss des Rates über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so findet eine Listenwahl nach den Grundsätzen der Ver-

hältniswahl (Quotenverfahren nach Hare/Niemeyer) statt. Es wird in einem Wahlgang abgestimmt.

Bisher wurden von der Verwaltung in die Mitgliederversammlung entsandt:

Mitglied	Jürgen Kupferschmidt
Stellvertreter	Dezernent Rainer Uetz

Bisher wurden von der Verwaltung in den EUREGIO-Rat entsandt:

Mitglied	Stadtdirektor Hartwig Schultheiß
Stellvertreter	Jürgen Kupferschmidt

Gleichstellung von Frauen und Männern

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

Darüber hinaus hat der Rat am 02.04.2014 zur Vorlage V/0636/2013 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und Aktionsplan 2013-2015“ im Themenfeld „Die politische Rolle der Kommune - Paritätische Besetzung von Gremien“ beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.“

i. V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat